

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

9 (1.2.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger = Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 9. Mittwoch den 1. Februar 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die erledigte erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ehrenstetten, Amts Staufsen, ist dem Schullehrer Moriz Heine mann zu Mambach übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Mambach, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 92 bis 97 schulpflichtigen Kindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Schönau innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Elzach, Amts Waldkirch, ist dem Schullehrer Joseph G ö n n e r zu Biethingen übertragen, und dadurch der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Biethingen, Amts Blumenfeld, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 86 Schulkindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Freiherrlich von Hornsteinischen Grundherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Organisten dienst in H ö b b i n g e n, Amts Ueberlingen, ist dem Schullehrer Wilhelm Heißler in Wilsingen übertragen, und dadurch der kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Wilsingen, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 22 Schulkindern, auf 30 kr. jährlich für jedes Kind, festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst

haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Nro. 38. des Rgggblt. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation St. Blasien innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Neuenbürg, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Johann Mayer zu Eschelbach übertragen, und dadurch der Schul-, Mesner- und Organisten dienst zu Eschelbach, Amts Wiesloch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von jährlich 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Wiesloch zu Walldorf innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfans-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigegeben angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Oberachern an den in Gant erkannten überschuldeten Nachlaß des verst. Bürgers und Tagelöhners Anton Kamm, welchen dessen gesetzliche Erben ausgeschlagen haben, auf Samstag den 25. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den in Gant erkannten Sattlermeister Joseph Sauter, auf Dienstag 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Heinrich Machol, auf Dienstag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Laßberg, früher Zimmermaler dahier, nun Steuergardist in Rheinbischhoffheim, auf Freitag den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. A. d.

Oberamt Lahr.

(3) zu Heiligenzell an die Florian Vogelsgang'schen Eheleute, welche mit ihren Kindern nach Amerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Februar d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den ledigen Schreinergefallen Franz Sales Schmidt, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 4. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(2) zu Mühlhausen an den in Gant erkannten Konrad Beck, auf Donnerstag den 23. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Brötzingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Alt Anwalts Philipp Hochmuth, auf Freitag den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den Bürger und Nagelschmiedmeister Johann Ball, auf Dienstag den 14. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Achern. [Schuldenliquidation.] Dem vor einigen Jahren schon nach Nordamerika aus-

gewanderten Franz Ludwig Herr von Achern, wird die nachträglich nachgesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 24. Februar früh 8 Uhr anberaumt, in welcher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche auf dieseitiger Amtskanzlei um so gewisser anmelden sollen, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann, und dem Franz Ludwig Herr sein dahier befindliches Vermögen verabfolgt werden wird.

Achern den 24. Januar 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Dem ledigen Bernhaid Franz, dem ledigen Engelhart Huf, dem Bernhaid Lang und der ledigen Justine Huf von Steinbach, ferner: den Burkhard Keller'schen Eheleuten, deren großjährigen Sohn, Matern Keller und der Franz Wörner'schen Eheleute von Barnhilt und dem Nikolaus Huf von da, wurde die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt, zu welchem Zweck wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Donnerstag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr angeordnet haben, wozu sämtliche Gläubiger vorliegender Personen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihnen später die-seits nicht mehr zu ihren Forderungen verholfen werden könne.

Bühl den 9. Jänner 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache der Joh. Wörner Siegele von hier, werden hiermit auf Antrag des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 19. Januar 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle Diejenigen, welche ihre Forderung an die Gantmasse des Steinbauers Christoph Giesinger von Söllingen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Durlach den 26. Januar 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Franz Joseph Fäger von Gengenbach werden hiermit alle diejenigen, welche ihre Forderung bei der heutigen Liquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach den 27. Januar 1837.

Groß. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Oberamt Offenburg.

(3) von Rittersburg dem mit Gemüthschwäche behafteten Andreas Ritter, für welchen der bereits bestellte Pfleger Johann Hügel von da als solcher bestätigt worden.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Pfullendorf.

(1) von Sahlenbach der Johann Baptist Gebß, welcher schon seit 30 Jahren von Haus abwesend ist, und bisher nie eine Nachricht über seinen auswärtigen Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen in 204 fl. besteht.

(1) Neckarbischofsheim. [Edictallassung.] Die abwesende Margaretha Pfau von Waibstadt, welche im Jahr 1813 mit russischen Truppen ihren Heimathsort verlassen hat, ohne seit dieser Zeit von sich Nachricht gegeben zu haben, oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahres-Frist dahier zu melden, und das in 188 fl. 14 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Neckarbischofsheim den 19. Januar 1837.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung und Fahndung.] Der unten signalisirte Lorenz Fütterer, Schäferknecht aus Etchesheim Oberamts Rastatt, hat sich von seinem Dienstherrn in diesseitigem Amtsbezirk heimlich entfernt und eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen um so gewisser dahier zu stellen und sich über den ihm zur Last gelegten Diebstahl zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten das weiters rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizei-Behörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signallement.

(soweit man dasselbe erheben konnte.)

Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsfarbe blaß, Haare röthlicht, Backenbart roth, Augen blau.

Kleidung: Derselbe trägt gewöhnlich ein blaues Oberhemd, einem alten grauen Mantel Zwilchhosen und einem wachstuchnen Fuhrmannshut.

(1) Achern. [Vorladung und Fahndung.] Der unten signalisirte Fabian Troll von Fautenbach, Soldat von Großh. Leib-Infanterie-Regiment, Carabinier-Bataillon, ist am 22. Januar d. J. Abends aus seiner Garnison Karlsruhe entwichen, obgleich er schon zweimal wegen Desertion bestraft worden war. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Stelle zu sistiren, andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher oder an das Regiments-Commando abzuliefern.

Achern den 27. Januar 1837.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Signallement.

Alter 32 Jahre, Größe 5' 6" 3", Statur stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase stumpf, Bart schwach. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grünen Uniformrock, grüne Hosen, eine grüne Mütze, einen weißgrauen Mantel mit blauem Kragen und Achselklappen.

(1) Triberg. [Vorladung und Fahndung.] Der lebige Müller Joseph Bolt von Oberwinden hat sich dahier eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht und wird daher aufgefordert binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen und sich über das ihm zur Last fallende Vergehen zu verantworten, auch werden die Polizeibehörden ersucht, ihm auf Betreten seine Schriften abzunehmen und ihn mittelst Laufpasses hieher zu weisen.

Triberg den 20. Januar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Am 8. September v. J. wurde ein kleines Schiff in dem Wintersdorfer Altwasser, welches mit W. und No. 40. bezeichnet, mit Beschlag belegt. Da ungeachtet der vorhandenen Bezeichnung der Eigentümer dieses Schiffes seither nicht ausgemittelt werden konnte, so wird nunmehr der Eigentümer desselben aufgefordert, binnen 4 Wochen seine Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, und

sich darüber zu verantworten, warum er dieses Schiff nicht an den gewöhnlichen Sammelplatz angeschlossen hatte, als sonst dasselbe als herrenlos angesehen und zum Besten der Staatskasse versteigert werden würde.

Rastatt den 16. Januar 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] J. S. Valentin Gros von Herrenberg, Kläger, gegen Nikolaus Gros von Grethen bei Dürkheim in Rheinbaiern, Beklagten, Arrestgesuch betreffend.

Da auf öffentliche Vorladung der Arrestbeklagte in der heutigen Tagsfahrt nicht erschien, wird nach näherer Begründung des Arrestgesuches des Klägers auf dessen Antrag in Beziehung auf die §§. 694. und 697 d. P. D.

E r k a n n t.

Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des durch Verfügung vom 16. v. M. No. 16273. angeordneten Arrestes ausgeschlossen, und hat derselbe bis auf weitere richterliche Verfügung fortzubestehen.

W. R. W.

Erkannt, Wiesloch den 26. Jan. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Schon unterm 15. Juni v. J. wurden in der Au, einem Feld bei der Freistetter Mühle, 4 unbekannte Sachträger von dem Zollaufsichtspersonal betroffen, haben jedoch ihre Bürden geworfen und die Flucht ergriffen. Die Bündel derselben enthielten 41 Zuckerhüte im Gewicht von 474 W. Da die Träger nicht ausgemittelt werden konnten, so wird der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sich auf die Anschuldigung verübter Einschmuggung zu verantworten, widrigenfalls der Zucker als eingeschmuggelte Waare erklärt und der Erlös im Betrag von 200 fl. 45 kr. confiscirt werden soll.

Rheinbischofsheim den 26. Januar 1837.

Großh. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge hoher richterlicher Verfügung vom 4ten November v. J. No. 11602. werden von dem Steingutfabrikanten Anton Anstett dahier am Samstag den 18. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gastwirthshause zu den drei Königen dahier, dessen nachbeschriebene Liegenschaften im Wege des Gerichtszugriffs, abermals in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, als:

Eine 2 Stock hohe Behausung mit Wohnung, Steingut-Magazin und einer Beutelsgipsmühle auf dem großen Bruchel nächst der Stadt dahier; das dabei befindliche, einen Stock hohe Brennofengebäude; die einen Stock hohe Dekonomiegebäulichkeit mit Stallung und Remise; dann der dazu gehörige anstoßende Garten und Acker und Grasboden, zusammen von ungefähr 304 Ruthen Flächinhalt, worauf sehr viele gute Obstbäume sich befinden, zusammen angrenzend, vornen Allmendweide, hinten an Floßbach, dann ein kleiner der Behausung gegenüber liegender Garten, ungefähr 7 Ruthen groß, eins. hinten Ignaz Köppler, anders. Johann Seckler, endlich ein größerer Gemüsgarten daselbst, von ungefähr 39 Ruthen Flächinhalt, eins. Metzger Johann Seckler, anders. des Hafners Fidel Lerch Erben. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, die Berechtigung zur Benutzung des Wassers für die Mühle beschränkt sich zwar nur auf die drei letzten Tage jeder Woche, der Steigerer könnte aber auch diese Berechtigung für die drei ersten Wochentage von dem wirklichen Besizer für sich erkaufen, und in dem Falle würde dieses Lokale für ein jedes Wasserwerk ganz vorzüglich gelegen sein. Insbesondere ist aber dasselbe für die Betreibung einer Steingutfabrik deshalb äußerst vortheilhaft gelegen, weil die erforderliche und vorzügliche Erde ganz in der Nähe zu haben, auch an Holz kein Mangel ist, und die so sehr besuchten Bäder dahier eine weite Bekanntheit und großen Absatz sichern. Ferner wird bemerkt, daß das Mühlenwerk und der Wasserbau bis daher, auch bei dem größten Gewässer, noch niemals Schaden gelitten haben. Zugleich wird von Nikolaus Anstett dessen an das vorgeschriebene Grundeigenthum des Anton Anstett anstoßender Grasgarten ebenfalls mit Obstbäumen besetzt, ungefähr 124 Ruthen groß, angrenzend, eins. der Mühlgraben, anders. und vornen der Floßgraben, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Baden den 17. Januar 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Nutz- und Brandholz-Versteigerung.] Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Bruchsal, (Forstort Haardt) werden durch Großh. Bezirksförster Laurap öffentlich versteigert; Mittwoch den 15. und Donnerstag den 16. Februar d. J.

64 Stamm Eichen-, Nuß- und Brandholz, worunter sich auch einige starke Holländerstämme befinden,

1544 Rfstr. buchen Scheitholz,

29 Rfstr. eichen ditto und

2475 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an gedachten Tagen jeweils früh 9 Uhr bei der 2. Brücke auf der von hier durch die Haardt nach Büchenau führenden Straße.

Bruchsal den 30. Januar 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Graben (Forstort Kammerforst) werden durch Großh. Bezirksförster Wagner öffentlich versteigert:

Montag den 6. und Dienstag den 7. Febr. d. J.

11750 Stück buchene u. forlene Hopfenstangen,

6000 — ditto Bohnenstecken,

92 Rfstr. ditto Scheitholz,

61 — eichen ditto,

35 — buchen Prügelholz,

11 — gemischt ditto,

8400 Stück buchene Wellen und

1300 — gemischte ditto,

Die Zusammenkunft ist an gedachten Tagen jeweils früh 8 Uhr auf der Grabener Allee, wo die Neuthardler Straße darüber zieht. Hierbei wird bemerkt, daß am ersten Tage die Hopfenstangen und Bohnenstecken, sowie auch Klastersholz versteigert wird.

Bruchsal den 25. Januar 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus verschiedenen Distrikten der Domainenwaldungen des alten Badener Forstes werden durch den Bezirksförster Näher von Baden folgende Holzsortimente losweise versteigert werden.

Donnerstag den 9. Februar früh 9 Uhr in Baden im Gasthaus zum Salmen 680 tannene Säglöge.

Freitag und Samstag den 10. und 11. Febr. im Walde 107 eichene Nuß- und Bauholzstämme, 33 buchene und 14 birkenene Nußholzstämme und ist hierzu die Zusammenkunft am Freitag früh 8 Uhr am sogenannten Kellersbild.

Gernsbach den 29. Januar 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Graben. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Graben läßt nächstkünftigen Monat nämlich den 13., 14. und 15. Februar in dem ehemaligen obern Zehntwald:

a) 468 Stamm Forlen und

b) 231 „ Eichen Bau- und Nußholz.

Sodann

c) 30 Stamm Eichen und

d) 50 „ Forlen Holländerholz

den 16. nächstkünftigen Monats Februar in ihrem Gemeindefwald auf dem Platz öffentlich versteigern, mit dem Anfügen, daß die Zusammenkunft jeden Tag Morgens 9 Uhr bei dem Schlag des ehemaligen obern Zehntwalds bestimmt ist, und werden jedesmal die Conditionen vor der Versteigerung eröffnet.

Graben den 29. Januar 1837.

Bürgermeister Süß.

Rathschreiber Kemm.

(1) Karlsruhe. [Den Verkauf der ärarischen Zehntscheuern betreffend.] Infolge hoher Verfügung werden die entbehrlich gewordenen 8 Zehntscheuern dem Verkauf mittelst öffentlicher Steigerung ratif. salva ausgesetzt, und die beschaffigen Verhandlungen auf dem Rathhause in jedem der nachbenannten 8 Ortschaften an folgenden Tagen vorgenommen:

am Montag d. 13. Febr. Vormittags 10 Uhr, in Ruffheim,

und Nachmittags 2 Uhr, in Liedolsheim,

am Dienstag d. 14. Febr. Vormittags 10 Uhr, in Graben,

und Nachmittags 2 Uhr, in Hochstetten;

am Mittwoch d. 15. Febr. Vormittags 10 Uhr, in Linkeheim,

und Nachmittags 2 Uhr, in Eggenstein;

am Donnerstag d. 16. Febr. Vormittags 10 Uhr, in Deutschneureuth,

und Nachmittags 2 Uhr, in Knielingen;

Die Kaufliebhaber haben sich in den oben genannten Ortschaften an den bestimmten Tagen und Stunden einzufinden.

Karlsruhe den 26. Januar 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(3) Krautheim. [Apothekenverkauf.] Die Apotheker Fessenmayers Wittwe, Felicitas geb. Wacke dahier, ist Willens ihre eigenthümlich besitzende Apotheke einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen. Dieselbe besteht in einem zweistöckigen von Stein erbauten Wohnhaus mit einem sehr geräumigen gewölbten Keller, im untern Stock ist die Officin zur Linken des Eingangs, zur Rechten ein Wohnstübchen und die daran stoßende Küche, im 2. Stock befinden sich 4 heizbare Zimmer und im obern 1 Zimmer, Magd- und Materialienkammer nebst Speicher. Das Gebäude ist ganz neu erbaut, 37 Schuh lang und 20 Schuh breit und liegt an der Hauptstraße mitten in der Amtsstadt Krautheim im Jarththal. Dazu wird gegeben ein vor der

Stadt mit einer Mauer umgebener Gemüsgarten, 10 Ruthen Maasgehalt. Zur Versteigerung hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wo sodann die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Krauthelm den 12. Januar 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Oberöwisheim. [Zwangsversteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung Großh. hochlöbl. Oberamts Bruchsal vom 13. December 1836 No. 27143. werden dem hiesigen Bürger Georg Adam Neff nach der Vollstreckungsordnung Abschnitt VI. seine auf hiesiger Gemarkung befindliche Liegenschaften am Montag den 13. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt wenn der Schätzungspreis oder darüber erlobt wird.

- 1) 20 Rth., eine halbe Behausung sammt Garten auf dem Kirchberg, eins. Michael Rikert anders. Andreas Zimmermann, vornen die Kirchengäß hinten Joseph Roths Wittwe.
- 2) 20 Rth. Weinberg im Haug, neben Elisabetha Zimmermann und Jakob Rikert.
- 3) 27 Rth. Weinberg im Sichert, neben Michael Daif und Elias Strauß.
- 4) 20 Rth. Weinberg im Kirchthal, neben Jakob Rikert und Peter Betsches Erben.
Zelch Kirchthal.
- 5) 27½ Rth. Acker in der Mithalden, neben Gewann und Christoph Schöns Erben.
- 6) 1 Brtl. im Genswasen, neben Gewann und Christoph Schöns Erben.
Zelch Klemst.
- 7) 19½ Rth. im Ferrenberg, neben Franz Wallburg jg. und Bürgermeister Holzmiller.
- 8) 23½ Rth. Acker in der Pfannen, neben Johann Jakob Zimmermann und Christian Böhn.
Zelch Hofacker.
- 9) 20 Rth. im Weiherweg, neben der Gemeinschaft und Georg Neff.
- 10) 20 Rth. im Frohnberg, neben Jakob Rikert und Peter Zimmermann.
- 11) 27½ Rth. im Mittlen-Haug, neben Jakob Rikert und Andreas Fehler.
- 12) 1 Brtl. 12 Rth. auf der Wättergäß, neben Zacharias Kunz und Gemeinschaft.

Oberöwisheim den 12. Januar 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Steinach. [Liegenschaftsverkauf.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 14. September No. 4455. und vom 15. Dezember v. J. No.

6065. wird Mittwoch den 8. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier den Flaschenwirth Thomas Baumänschen Eheleuten im Wege des gerichtlichen Zugriffs durch öffentliche Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

1) Das Gasthaus zur Flasche mit der Schilbwirtschaftsgerechtigkeit im Dorf Steinach, ob der Pfarrkirche an der Landstraße, eins. Anton Schwendemann, anders. Stephan Fir, Becker, hinten das Dekonomiegebäude und Waschküche, 2 Stock, unten mit Stein und oben mit Holz und Stein gebaut. Im untern Stock ist eine große Wirthsstube, ein Nebenzimmer, eine geräumige Küche, eine Mehl- und ein Keller nebst 2 Pferdeställen, um 18–20 Pferd stellen zu können nebst einem Holzremis. Im obern Stock eine Stube, 6 Gastzimmer, ein großer Tanzsaal. Schätzungspreis 9429 fl.

2) Das Back- und Waschhaus, hinter dem Gasthaus. Schätzungspreis 60 fl.

3) Die Schweinstall hinten am Haus. Schätzungspreis 25 fl.

4) Das hiezu gehörige Dekonomiegebäude hinter dem Haus, eins. der Weg, anders. Collir Matt. Schätzungspreis 600 fl.

5) Der große Gemüsgarten, cca. 20 □ Ruthen hinter dem Dorfweg, eins. Georg Mack, anders. Lorenz Fir, Maurer. Schätzungspreis 100 fl.

Hier wird bemerkt, daß vorstehende Liegenschaften mit dem Gasthaus, als dazu erforderlich, in einem Gebot im Schätzungspreis zu 10214 fl. versteigert werden, und nicht einzeln.

6) Das cca. 14 □ Ruthen große Gärtchen hinter dem Dekonomiegebäude, das von der Wirthschaft entbehrt werden kann, wird besonders versteigert im Schätzungswerth zu 84 fl. 44 kr.

Bedingungen.

1) Wenn der Schätzungswerth geboten wird, so wird endgültig zugeschlagen nach §. 1035 der Prozeßordnung.

2) Jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, nebst Vorweisung eines Leumundszugnisses.

Weitere Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Die Ortsvorgesetzten werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen zu lassen. Steinach den 3. Jänner 1837.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Berwangen. [Die Verpachtung der Gemeinds-Schäferei betreffend.] Bis Michael d. J. geht der Bestand der Gemeinds-Schäferei

dahier zu Ende, und soll auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Zur Verpachtung ist der 23. Februar l. J. Mittags 1 Uhr anberaumt, wozu die Lusthabende Schäfer eingeladen werden.

Als wesentlich wird hierbei bemerkt, daß dieselbe mit 300 Stück Schaafen beschlagen werden kann, und daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnissen auszuweisen haben. Die übrigen Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Birmangen den 12. Jan. 1837.

Bürgermeister Stein.

Rathschreiber E h m a n n.

(3) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Nachdem zufolge hohem Erlass Großh. Direction der Forstdomänen und Bergwerke vom 20. December v. J. Nro. 11447. der Pacht der Steinmaurer Domänenjagd aufgelöst wurde, so wird bis Montag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr diese Jagd wieder aufs neue und zwar für die Zeit vom 6. Februar d. J. bis zum 17. Juli 1838 zu Rastatt auf dem Rathhaus an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß

1) dieser Jagddistrikt

a) die Steinmaurer Gemarkung mit Ausnahme des Feldes, welches oberhalb der Murg liegt, und an die Gemarkung Rastatt und Pflittersdorf grenzt,

b) den Dettigheimer Wörthwald, den Dettigheimer Röllner, das Illinger Neufeldle und die Gründelwiesen, Illinger Gemarkung u. umfaßt;

2) der Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist;

3) ausländische Pacht Liebhaber einen inländischen annehmbaren Bürgen stellen müssen;

4) Nachgebote nicht angenommen werden, und wenn bei der Versteigerung die Taxation erreicht wird, der Zuschlag ohne Ratificationsvorbehalt sogleich erfolgen wird;

5) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie von dem Bezirksamt ein Zeugniß beibringen, daß durch Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und

6) die weiteren Pachtbedingungen die Pacht Liebhaber täglich in die seitiger Kanzlei dahier oder bei der Bezirksforstrei Rastatt einsehen und auch alle weitere Auskunft über diesen Jagdpacht erhalten können.

Karlsruhe den 22. Januar 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Die mit dem 1. Februar d. J. pachtlos werdende Domänenjagd auf der Iffezheimer und Sandweierer Gemarkung wird in Gemäßheit hoher Weisung vom 28. d. M. Nro. 803. bis Mittwoch den 15. Februar d. J. Morgens 9 Uhr zu Rastatt im Rathhaus auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß

1) dieser Jagddistrikt nur die Feld- und Waldgemarkung von Iffezheim und Sandweierer umfaßt;

2) der Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist;

3) ausländische Pächter einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben;

4) Nachgebote nicht angenommen werden;

5) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen, daß nach Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß

6) die weitere Pachtbedingungen von den Pacht Liebhabern täglich in die seitiger Kanzlei dahier und bei der Bezirksforstrei Rastatt einsehen, und alle weitere Auskunft erhalten werden kann.

Karlsruhe den 29. Januar 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Zusage höherer Weisung wird die pachtlos werdende Jagd in dem Altenheimer Wann neuerlich auf 3 Jahre an den Meistbietenden in dem Wege der öffentlichen Steigerung verpachtet und auch Bürger und Landleute zugelassen, wenn sie sich durch ein amtlich beglaubigtes Zeugniß, daß bei Uebernahme der Jagd keine Gefahr weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl zu fürchten seye, ausweisen werden. Diese Jagd stößt bis auf den Rheinthalweg und enthält etwa 5000 Morgen Feld und 2000 Morgen Wald, auch ist der Wild-Entenfang unter der Pacht begriffen. Zu dieser Steigerung ist Montag der 6. Februar hier in Offenburg auf der Forstamtskanzlei früh 10 Uhr bestimmt und dient vorläufig zur Nachricht, daß wenn der Anschlag erreicht werde, der Zuschlag sogleich erfolge, daß fremde ausländische Steigerer einen soliden inländischen Bürgen und Selbstschuldner stellen müssen, endlich daß die Bedingungen täglich dahier einsehen werden können.

Offenburg den 24. Januar 1837.

Großherzogl. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Zehnt-Ablösung betreffend.] Die Gemeinde Diebelsheim und das Groß. Evangl. Pfarramt allda haben über das dem letztern auf der Diebelsheimer Gemarkung zu $\frac{1}{3}$ zustehende Recht des Bezugs des kleinen Zehnten einen Ablösungs-Vertrag abgeschlossen. Diejenigen, welche nunmehr einen Anspruch an das Ablösungs-Kapital zu haben glauben; werden daher aufgefordert, solchen bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungs-Gesetzes ausgesprochenen Rechts-Nachtheils binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen.

Bretten den 17. Dezember 1836.
Groß. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Ueber den, dem Groß. Fiscus zustehenden Antheils des Heuzehnten auf Haltinger Gemarkung ist ein Ablösungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Groß. Domänenverwaltung dahier abgeschlossen worden, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung gegeben hat. Alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müßten.

Lörrach den 7. Januar 1837.
Groß. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Der herrschaftliche Zehnte von den sog. Herrngärten im Egringer Bann ist von den Zehntpflichtigen durch gütliche Uebereinkunft mit Groß. Domänenverwaltung dahier unter Zustimmung der höhern Behörde abgelöst worden und alle diejenigen, welche auf das Ablösungskapital einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten ihre Rechte geltend zu machen.

Lörrach den 7. Januar 1837.
Groß. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Groß. Domänenverwaltung dahier und den Zehntpflichtigen zu Schwanheim und Altemühl sind über die dem Groß. Herario zustehenden Zehnten Ablösungsverträge abgeschlossen worden. Alle diejenige welche glauben rechtliche Ansprüche an diese Zehntablösungs-Kapitalien zu haben, werden aufgefordert, solche unter dem im §. 16. des Zehntablösungs-Gesetzes

angedrohten Rechtsnachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden.

Neckargemünd den 12. Januar 1837.
Groß. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Anzeige.] Zur Ausübung des mir ertheilten Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen und Administrativ-Sachen, habe ich den Amtssitz Gengenbach gewählt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Gengenbach im Januar 1837.
Ulgardi, Rechtspraktikant.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Michael Müller zu Limbach, Amts Buchen, auf die erledigte katholische Pfarrei Werbach, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die durch Versetzung des Lehrers Fuhr zu Eppingen erledigte Geschäftsfreundstelle für dortige Gegend haben wir an Herrn Dr. Wilhelm daselbst übertragen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 16. Januar 1837.
Der Verwaltungsrath.

Bei Müller und Gräff sind nachbenannte gebundene Bücher zu haben:	fl.	kr.
Wielands Werke, 45 Bände, Karlsruhe	20	—
Minerva, 1 bis 8r Jahrgang	5	24
Justins Weltgeschichte, übersetzt v. Oster-tag, 2 Bände	—	40
Anacreons Lieder, von Drexel	—	24
Gellerts ausgewählte Schriften, 5 Thl. in 3 Bänden	1	—
Schreibers Beschreibung von Baden	—	30
Grimm, Vorzeit und Gegenwart, mit 35 Kupfern	2	30
Eschenburgs Klassische Litteratur	—	48
Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Großherzogthum Baden. 1836. in Pappe	1	21
Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für das Großherzogthum Baden. 1832. in Pappe	1	48

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.